3. Begünstigte

[1]Begünstigt sind bäuerliche Familienbetriebe unbeschadet der gewählten Rechtsform, die im Sinn von Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/2472 Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind und eine Betriebsstätte in Bayern haben.

[2]Ausgeschlossen von der Förderung sind:

– Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) im Sinn von Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472,

– Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.